

## Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Wohnungswesens werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Umwelt und Verkehr  
Wilhelmstraße 21  
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen im Bereich Wohnungswesen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) ([www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de)) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Wohnberechtigungsschein“.

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)  
02335 840142  
[datenschutz@stadt-wetter.de](mailto:datenschutz@stadt-wetter.de)

### 3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
0211 384240  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) zum Bereich Wohnungswesen gehörenden Angelegenheiten bearbeiten zu können. Gemäß WFNG NRW hat die zuständige Stelle über geförderten Wohnraum, seine Nutzung, die jeweiligen Verfügungsberechtigten und Mieter sowie über die Belegungsrechte und die höchstzulässigen Mieten Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Sicherung der Zweckbestimmungen des Wohnraums erforderlich ist. Gemäß WAG NRW haben Verfügungsberechtigte und die Bewohnerschaft Auskünfte zu geben, Unterlagen vorzulegen und zur Verfügung zu stellen, soweit das zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich ist.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), § 25 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), § 11 Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW), § 26 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie geltende Erlasse insbesondere Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB).

### 5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtstag, Familienstand, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Daten zu Kindern und Familienangehörigen, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltserlaubnis, aktuelle Wohnsituation, Daten zu Schwerbehinderungen und Pflegebedürftigkeit, Einkommenserklärungen, Lohn-/Gehaltsabrechnungen

## 6. Quelle der personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Umwelt und Verkehr kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und/oder Personen erheben bzw. von diesen erhalten.

Dies können sein:

- andere öffentliche Stellen: insbesondere Ennepe-Ruhr-Kreis, NRW-Bank
- andere nicht-öffentliche Stellen: insbesondere private Vermieter, Hausverwaltungen
- andere Dritte: insbesondere Beteiligte, Zeugen, Sachverständige
- öffentliche Quellen: insbesondere Melderegister, Meldeportal Behörden, Geo-Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises

## 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Umwelt und Verkehr an folgende Empfänger übermittelt werden:

- andere öffentliche Stellen: Fachdienst Finanzen der Stadt Wetter (Ruhr), NRW-Bank, Ennepe-Ruhr-Kreis
- andere nicht-öffentliche Stellen: Computer Zentrum Strausberg GmbH (als Auftragsverarbeiter)
- andere Dritte: Anbieter geförderter Wohnraums (Vermieter, Verwalter, Eigentümer)

## 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gespeichert. Dementsprechend werden Unterlagen zur Wohnraubelegung für 3 Jahre, Wohnberechtigungsunterlagen für 5 Jahre, Unterlagen aus dem Bereich Wohnraumbedarf für 10 Jahre und Unterlagen zur Bereitstellung von Wohnungsbaumitteln für 30 Jahre aufbewahrt.

## 9. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)  
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)  
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

## 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 25 Abs. 2 WFNG NRW sowie § 11 Abs. 1 WAG NRW. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können keine Anträge durch die für das Wohnungswesen zuständigen Stellen bewilligt werden.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.